

Covid-Sicherheitsmaßnahmen

Die Prüfung kann nur unter bestimmten Sicherheitsmaßnahmen durchgeführt werden, und wir weisen auf die für die CORONA-Zeit geltenden Sicherheitsmaßnahmen der Bundesregierung hin:

WICHTIG: Händewaschen bzw. Hände desinfizieren und FFP-2-Maskenpflicht!

Grundsätzlich hat die 3-G-Regel Gültigkeit! 3 (Zutritt nur für getestete, genesene oder geimpfte Personen).

Derzeitige Ausnahmen bei Leistungsabzeichen, die bis auf Widerruf gültig sind:

- keine öffentlichen Prüfungskonzerte
- Korrepetition kann durch CD oder durch ein anderes digitales Medium ersetzt werden.
- Ensemblestück kann derzeit durch ein anderes beliebiges Musikstück (dem Leistungsniveau entsprechend) ersetzt werden.

Weiteres bezüglich der Durchführung der Leistungsabzeichenprüfung:

- Menschenansammlungen sollten möglichst vermieden werden.
- Die Einzelprüfung muss in einem geeignetem Raum/Saal durchgeführt werden. (Raumgröße)
- Zutrittstests: Bei Prüfungskandidaten, die noch schulpflichtig sind, gilt der negative „Corona-Test“ aus der Schule (nicht älter als 48h), alle anderen Prüfungsanwärter*innen brauchen eine Bestätigung eines Antigentest, PCR-Tests, Selbsttests mit digitaler Erfassung, oder eines Point of Sale-Tests, dessen Ergebnis negativ ist. Eine Bestätigung muss dem Prüfungsorganisator vorgelegt werden. (Bei Minderjährigen durch den Erziehungsberechtigten)
- Minderjährige, wenn notwendig, dürfen von einer Bezugsperson (3-G-Regel) in das Gebäude begleitet werden.
- Maskenpflicht für alle: FFP2 Maskenpflicht ab 14 Jahre!
- FFP2-Maske muss immer getragen werden. Ausnahme: Darf nur beim Vortragen des Prüfungsprogrammes am Vorspielplatz, wenn eine Ausübung des Instrumentes sonst nicht möglich ist, abgenommen werden. Bei Schlagwerk*innen und Korrepetitoren muss die FFP2-Maske immer getragen werden.
- Mindestabstand von 2m ist einzuhalten! Ein Sicherheitsabstand von 3m zur Prüfungskommission sollte eingehalten werden und auch beim Musizieren mit einem Blasinstrument ist ein Mindestabstand von 3m radial einzuhalten.
- Die Prüfung ist so zu organisieren, dass nach jedem/jeder Prüfungskandidat*in der Raum gelüftet werden kann.
- Die Beratung der Kommission nach der Prüfung soll kurzgehalten werden. Ein mündliches Feedback soll minimiert werden und das schriftliche Feedback soll ausführlich auf dem Prüfungsprotokoll erfolgen.
- Für jede Prüfungsveranstaltung gelten die jeweils aktuellen Sicherheits- und Hygienevorschriften!
- Weiters bitten wir, dass wegen der Vermeidung von Menschenansammlungen so wenig Personen wie möglich mitgenommen werden. In den Prüfungsraum darf keine weitere Person außer der/die Prüfungskandidat*in und den Ensemblestückbegleitern bzw. der/die Korrepetitor*in mitgenommen werden.

DER SCHUTZ ALLER BETEILIGTEN PERSONEN HAT OBERSTE PRIORITÄT!

Stand, 01.06.2021